

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMVIT-554.025/0002-  
IV/W1/2012

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
TÜ/as/48007

Klappe (DW) Fax (DW)  
39204 100265

Datum  
24.02.2012

### **Entwurf für eine Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes, der Seeschiffahrts-Verordnung und der Jachtzulassungsverordnung**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

#### **Der Österreichische Gewerkschaftsbund lehnt den vorliegenden Entwurf ab.**

Der vorliegende Entwurf wird so argumentiert, dass mit diesem ein leichter Zugang zur Jachtführung im Ausland ermöglicht werden soll. Es sollen die Anforderungen an künftige JachtführerInnen spezifiziert und die formale Ausstellung der Zertifikate genormt werden. Ebenso sollen Klarstellungen für die privatrechtliche Registrierung von Yachten getroffen werden. Da es keine Handelsschiffe mehr unter österreichischer Flagge gibt und aller Voraussicht nach auch künftig kein Bedarf gegeben sei, solle die Eintragungsmöglichkeit von Handelsschiffen in das österreichische Schiffsregister entfallen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund lehnt diesen Entwurf deshalb ab, weil die Änderung in Ziff. 6 (§ 9) wie folgt lautet:

*„§ 9. Eine Verpflichtung zur Eintragung von Yachten in das Seeschiffregister besteht nicht.“*

Es erhebt sich nunmehr die Frage auf, welche Weise künftig österreichische Behörden (etwa bei Versicherungsfällen, die gerichtsanhängig werden, Steuerbehörden etc.) Kenntnis bzw. den Nachweis der Existenz erhalten bzw. nachvollziehen können. Insbesondere lehnt der Österreichische Gewerkschaftsbund diese vorgesehene Gesetzesänderung deshalb ab, weil in Hinblick auf die Einführung einer Vermögensteuer bzw. die Reparatur der Erbschafts- und Schenkungssteuer ein großes Schlupfloch zur Umgehung der künftigen Besteuerung geschaffen wird.

Im Übrigen weist der Österreichische Gewerkschaftsbund darauf hin, dass der Entwurf sich größtenteils auf Vorgänge auf See bezieht – nicht jedoch die üblichen Formalitäten (und die dabei erforderlichen Dokumente) in internationalen Häfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär